

12.2.1 Amtliches Kennzeichen und Technische Daten

| A | Amtl. Kennzeichen | Rechenoperation | 1-Schicht- betrieb | Mehrschicht- betrieb | Ist-Kosten |
|---|--|-----------------|-----------------------|-------------------------|------------|
| B | Technische Daten | | | | |
| 1 | Fabrikat/Typ | | | | |
| 2 | Baujahr | | | | |
| 3 | Reifengröße/Stückzahl (ohne Ersatzreifen) | | | | |
| 4 | Sitz- u. Stehplätze | | | | |

A Das „**amtl. Kennzeichen**“ dient der Identifizierung der im Fuhrpark befindlichen Fahrzeuge.

Handelt es sich um die Kalkulation von anzuschaffenden Fahrzeugen, dann wird hier die Bezeichnung "Neukauf" eingetragen.

B Die „**technischen Daten**“ sind entweder dem Kfz-Schein (oder -Brief) zu entnehmen (bei bereits vorhandenen Fahrzeugen) oder einem entsprechenden Händlerangebot (bei Fahrzeugneukauf).

B1 Die Daten über „**Fabrikat/Typ**“ dienen dabei erneut der einwandfreien Identifikation des zu kalkulierenden Fahrzeuges.

B2 Das „**Baujahr**“ ist bei Neufahrzeugen das Jahr der ersten Zulassung.

Bei Gebrauchtfahrzeugen benötigt man neben dem Baujahr noch das „**Kaufjahr**“, denn für den Käufer eines gebrauchten Fahrzeuges errechnet sich die Restlebensdauer vom Kaufzeitpunkt bis zum Ende der Nutzungsdauer.

Dabei ist gleichzeitig das Baujahr von Bedeutung, denn die wirtschaftlich sinnvolle Restlebensdauer ab Kaufzeitpunkt muss natürlich auch die "Vorlebensdauer" beim "Vorbesitzer" berücksichtigen.

B3 In der Position „**Reifengröße/Stückzahl**“ werden die „rollenden“ Reifen des Fahrzeuges erfasst. Ersatzreifen bleiben unberücksichtigt.

Die Angabe der Reifengröße selbst soll die Möglichkeit schaffen, bei der Kalkulation die richtigen Preise zu Grunde zu legen. Diese Angaben sind ebenfalls aus Fahrzeugangebot oder Kfz-Brief zu entnehmen.

B4 Die „**Sitzplätze/Stehplätze**“ dagegen - die ebenfalls aus den Fahrzeugunterlagen zu entnehmen sind - stellt die eigentliche Kapazität des Leistungsträgers „Fahrzeug“ dar.

12.3 Kalkulationsdaten

| C | Kalkulationsdaten | Rechenoperation | 1-Schicht- betrieb | Mehrschicht- betrieb | Ist-Kosten |
|----|--|-----------------|-----------------------|-------------------------|------------|
| 5 | Lebensdauer in Jahren | | | | |
| 6 | Lebensdauer Funk | | | | |
| 7 | Lebensdauer Fahrpreisanzeiger | | | | |
| 8 | Lebensdauer in km | | | | |
| 9 | Jahreskilometerleistung | | | | |
| 10 | Lebensdauer der Reifen in km | | | | |
| 11 | Wiederbeschaffungspreis der Bereifung (ohne Ersatz) | | | | |
| 12 | Beschaffungswert Funk | | | | |
| 13 | Beschaffungsw. Fahrpreisanz. | | | | |
| 14 | Kraftstoffverbrauch/100 km | | | | |
| 15 | Einkaufspreis des Kraftstoffes je Liter | | | | |

- C5** Bei der „**Lebensdauer in Jahren**“ handelt es sich um die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, d. h. um den Zeitraum, in dem der Unternehmer das Fahrzeug üblicherweise einzusetzen gedenkt.

Sie ist also - bei der Anschaffung eines Fahrzeuges - immer zunächst eine Plangröße, deren Richtigkeit oder Fehlerhaftigkeit erst mit Ablauf der Nutzungsdauer tatsächlich erkennbar ist. Um eine Fehleinschätzung so gering wie möglich zu halten, muss die Wertentwicklung des Fahrzeugs kontinuierlich beobachtet und ggf. korrigiert werden.

Es handelt sich bei diesem Zeitraum keinesfalls um den Zeitraum der steuerlichen Abschreibung, wie er in der Finanzbuchhaltung zu Grunde gelegt wird, sondern eben um den Zeitraum der tatsächlichen Nutzung.

Welcher Zeitraum im Einzelfall gewählt wird, hängt neben der Frage der Fahrzeugart ganz wesentlich von den Fragen der Einsatzart und der Nutzungsintensität ab.

Beispiel: Einsatz im Kurzstreckenverkehr, Fernverkehr, freigestellter Schülerverkehr.

Hinweis:

Im Falle der Miete oder des Leasings von Fahrzeugen besteht allerdings Deckungsgleichheit zwischen dem steuerlich relevanten und dem betriebswirtschaftlichen Aufwand.

- C6** Die „**Lebensdauer der Funkeinrichtung**“ wird gesondert erfasst, da sie nicht mit der Lebensdauer des Fahrzeuges identisch ist und somit auch getrennt vom Fahrzeug abgeschrieben werden muss. Es erfolgt eine Verteilung der Abschreibungen auf einen vom Fahrzeug abweichenden Nutzungszeitraum.
- C7** Hier gelten die gleichen Bedingungen wie unter **C6** beschrieben. Der Anschaffungswert des Fahrzeuges muss wegen der unterschiedlichen Nutzungsdauer um die Beschaffungswerte der An- und Einbauten bereinigt werden.